



Leitfaden zum Wiederbeginn von Lehrgangsangeboten, Seminaren, Weiterbildungen,

in Fachschulen, Reitschulen, Vereinen und Betrieben.

Angepasst an die Verordnung in Sachsen-Anhalt

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten. Vorrang hat immer die aktuell gültige Fassung der SARS CoV Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser Leitfaden dient lediglich zur Orientierung und als Hilfestellung zur Erarbeitung eines eigenen zwingend notwendigen Hygienekonzeptes.

Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung des Mindestabstands (aktuelle behördliche Vorgaben) von mindestens 1,5 m
- Hygieneregeln und verantwortliche Person für Hygiene („Hygiene-Manager“) müssen kommuniziert werden
- Einhaltung der Hygieneregeln wird vom Lehrgangsleiter bzw. durch verantwortliche Person im Verein/Betrieb kontrolliert. Diese Person ist der Ansprechpartner für Behörden und Teilnehmer
- Die Anzahl der Teilnehmer und Zuschauer in geschlossenen Räumen auf maximal 250, im Freien auf 1.000 begrenzt. Ab 29. August 2020 in geschlossenen Räumen 500 Personen. Es darf sich nicht mehr als eine Person je 10 m² Fläche auf der Anlage aufhalten. Das vom Veranstalter eingesetzte Personal zählt nicht dazu.
- Anwesenheitsdokumentation der Teilnehmer ist gesichert. Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer werden erfasst. Diese müssen zwei Monate bis nach der Veranstaltung aufbewahrt und den Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin ausgehändigt werden. Sind die erhobenen Daten nach Ablauf der zwei Monate nicht vom Gesundheitsamt abgerufen worden, sind sie zu löschen. Dies muss datenschutzkonform erfolgen, also durch irreversible Unkenntlichmachung. Die einfache Entsorgung über den Papierkorb genügt nicht, da hierbei die Kenntnisnahme Dritter nicht sicher ausgeschlossen werden kann.
- Bezüglich der Sanitäreinrichtungen ist sichergestellt, dass ausreichend Möglichkeiten die Hände mit Seife zu waschen gegeben ist und, dass Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage ist sicherzustellen, um Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen zu gewährleisten. Ansammlungen von mehr als zehn Personen bspw. bei Warteschlangen, sind durch Abstandsmarkierungen oder Freihaltung von Sitzplätzen zu vermeiden. Der Veranstalter hat durch Einlasskontrollen sicherzustellen, dass sich nicht mehr Personen als zugelassen auf dem Gelände befinden.
- Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich und z.B. für Sattelkammern u.Ä.

Theorieunterricht / Lehrräume:

- Größe der Lehrräume muss zur Teilnehmerzahl passen
- Die Vermittlung von theoretischen Inhalten kann in vielen Fällen auch in die Reithalle oder nach draußen verlegt werden.
- Mindestabstände sind einzuhalten

Prüfungen / Lehrgangsabschluss:

- Prüfer/Protokollant/Prüflinge mit ausreichend Abstand positionieren, Anzahl kann angepasst werden
- Parallel laufende Prüfungen nur bei entsprechend großzügigen Platzverhältnissen
- Bei Abschlussbesprechungen sind Mindestabstände einzuhalten
- Zeugnisse/Urkunden können auf dem Postweg zugestellt werden
- Gratulation kontaktlos, auf Gruppenfotos sollte verzichtet werden

Anmeldung:

- Persönlichen Kontakt vermeiden, telefonische/online-Kommunikation bevorzugen
- Möglichst papierlos
- In jedem Falle Mindestabstand einhalten
- Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen, sofern beziehbar
- Abrechnung: analog aktuelle Empfehlung (kontaktlos empfohlen)

Verpflegung:

- Organisation der Verpflegung muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Gastronomie bzw. Restaurants richten
- Darüber hinaus z.B. Getränkeangebot nur in geschlossenen Flaschen/Verpackungen

Unterbringung für überregional besuchte Lehrgänge:

- Muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Hotels/Pensionen richten
- Bei Zimmerbelegung sind Anzahl bzw. Abstandsvorgaben einzuhalten